

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2020)

zum Thema:

**Olympiastadion Berlin GmbH**

und **Antwort** vom 03. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24699  
vom 24.08.2020  
über Olympiastadion Berlin GmbH

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Seit 2004 vermarktet die Olympiastadion Berlin GmbH als Betreiber das Olympiastadion Berlin. Das Land Berlin ist seit 2006 alleiniger Gesellschafter der Betriebsgesellschaft.

1. Wie sah die Beteiligungsstruktur der Olympiastadion Berlin GmbH von 2004 bis 2006 aus (bitte sämtliche Veränderungen auflisten)?
2. Wie war die Organisations- bzw. Beteiligungsstruktur des Betriebs des Olympiastadions von 2000 bis 2003?

Zu 1. und 2.:

Von 2000 – 2004 betrieb die Olympiastadion Betriebs-GmbH, deren Gesellschafter das Land Berlin, Walter Bau AG und Hertha BSC waren, das Olympiastadion Berlin. Mit der Übergabe der wesentlichen sanierten, umgebauten und modernisierten Teile des Olympiastadions Berlin hat die Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) das Olympiastadion Berlin 2004 als zum Betrieb geeignet übernommen. Gesellschafter waren das Land Berlin, Hertha BSC und die Walter Bau AG.

2005 wurden die Geschäftsanteile der Walter Bau AG wegen Insolvenz eingezogen. Im Jahr 2006 wurden die Geschäftsanteile der Walter Bau AG auf das Land Berlin und Hertha BSC aufgeteilt. Zeitgleich verkaufte Hertha BSC im Jahr 2006 ihren Anteil an das Land Berlin, so dass Land Berlin nunmehr alleiniger Gesellschafter der OStaBG wurde.

3. Wieso ist inzwischen nur noch das Land Berlin alleiniger Eigner?
4. Was waren die Gründe für das Übergehen in den alleinigen Besitz des Landes Berlin?

Zu 3. und 4.:

Nach der Insolvenz des Gesellschafters Walter Bau AG mussten die Vertragsbeziehungen und Gesellschafterverhältnisse rund um die OStaBG auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die Erlangung einer 100 %-igen Gesellschafterstellung des Landes Berlin an der OStaBG sicherte Berlin die vollständige Einflussnahme auf den Betrieb

des Olympiastadion Berlin und die volle Handlungsfähigkeit bei der OStABG. Die Voraussetzungen für die OStABG zur Erlangung nachhaltiger Einnahmen wurden damit geschaffen. Ferner entspricht dies der Finanzierungsrolle des Landes Berlin bei der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadion Berlin als international bedeutende Spielstätte. Risiken, wie z.B. die Insolvenz eines Gesellschafters mit der Folge externer Einflussnahme, wurden hierdurch für die Zukunft ausgeschlossen. Ebenso wurde und wird die bisher gesellschaftsvertraglich zulässige Verpfändung des Anteils eines Gesellschafters mit der möglichen Folge der Zwangsversteigerung dieses Anteils verhindert. Hertha BSC erhielt als Hauptnutzer des Berliner Olympiastadions eine detaillierte und wirtschaftlich verlässliche Grundlage zur Nutzung des Stadions. Die überarbeiteten Verträge ermöglichten für alle Vertragsparteien einen geordneten und sicheren Betrieb des Olympiastadion Berlin als überregional bedeutsame Spielstätte.

Berlin, den 03. September 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport